



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0089/2026</b>		Datum: 17.02.2026			
<b>Dezernat 3</b>					
Verfasser:	03-Dezernent/in für Bildung und Kultur			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulsatzung – vom 01.07.1993, zuletzt geändert durch die fünfte Änderungssatzung vom 15.06.2021</b>					
Gremienweg:					
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen
25.02.2026	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte sechste Änderungssatzung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulsatzung.

### Begründung:

#### Zu § 7 Fächerangebot

##### Ziffer 1

Zur Vermeidung von Lizenzzahlungen an den Schott-Verlag wird das Angebot „Musikgarten“ auf Vorschlag des Fachbereichs „Elementare Musikpädagogik“ in „Musikmäuse“ umbenannt. Bereits seit vielen Jahren wird das Konzept „Musikgarten“ nicht mehr ausschließlich genutzt und ein Verzicht bedeutet daher keinen Verlust an Unterrichtsqualität.

##### Ziffer 4.4

Das Angebot im Bereich „Blechblasinstrumente“ wird um die Instrumente „Kornett“ und „Waldhorn“ ergänzt.

##### Ziffer 4.6

Bei den „Tastensinstrumenten“ werden die Angebote „Jazzpiano“ und „Orgel“ ergänzt.

##### Ziffer 4.8

Gesang Klassik und Jazz wird um die Stile „Pop“ und „Rock“ ergänzt.

##### Ziffer 4.9

Das Angebot „Instrumentenkarussell (IKARUS)“ wird in den Bereich „Instrumental- und Vokalfächer“ neu aufgenommen.

#### Ziffer 5

Die Ensembleangebote werden durch die Fächer „Chöre“ und „Bands“ ergänzt. Das Angebot Chor (vormals Ziffer 11) wird gestrichen und in den Ensemble-Bereich überführt.

#### Ziffer 6

Die Ergänzungsfächer Musiklehre/Gehörbildung werden um den Bereich „Tonsatz“ erweitert.

#### Ziffer 7

Das Angebot Musiktheater wird als spezielles Angebot für jüngere Teilnehmende auf „Kinder-Musiktheater“ ausgeweitet.

#### Ziffern 8, 9, 10, 13

Die neuen Angebote „Lied- und Opernklasse“, „Musikproduktion, Recording und digitale Musikvermittlung“, „Musiktherapie“ sowie „Begabtenklasse und studienvorbereitende Ausbildung (SVA)“ werden in die Satzung integriert.

#### Ziffer 12

„als AG an Grund- und Förderschulen“ wird durch „an allgemeinbildenden Schulen“ ersetzt. Der Unterricht erfolgt in unterschiedlichen Organisations- und Schulformen, nicht etwa nur als AG.

### **Zu § 8 Ausbildungsangebot**

#### 2. Unterstufe

In der Unterstufe besteht die Möglichkeit, Ensemble- und Theorieunterricht zu belegen. Dies ist aber in dieser Ausbildungsstufe noch nicht automatisch vorgesehen.

#### 3. Mittelstufe

Für Teilnehmende dieser Ausbildungsstufe ist Ensemble- und Theorieunterricht verpflichtend.

#### 4. Oberstufe

Für Teilnehmende dieser Ausbildungsstufe ist Ensemble- und Theorieunterricht verpflichtend.

#### 5. Begabtenförderung (Begabtenklasse, studienvorbereitende Ausbildung, Gitarrenakademie)

Neben der Breitenarbeit ist die Spitzenförderung ein wesentliches Aufgabengebiet öffentlicher Musikschulen. Allgemeinbildende Schulen können diesen Auftrag alleine nicht bewältigen. Unserem eigenen musikalischen Nachwuchs fällt es zunehmend schwer, sich etwa bei der Bewerbung um Studienplätze gegen die internationale Konkurrenz durchzusetzen. Auch im musikpädagogischen Bereich droht sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren weiter zu verschärfen.

Die Musikschule der Stadt Koblenz hat daher ihr Engagement im Bereich der Spitzenförderung ausgebaut. Der bereits bestehenden „Studienvorbereitenden Ausbildung“ wurde eine sogenannte Begabtenklasse (für Kinder bis 15 Jahre) vorangestellt. Beide Angebote wurden in den neu gegründeten Fachbereich „Begabtenförderung“ eingegliedert, der auch die bereits bestehende Gitarrenakademie beinhaltet.

### **Zu § 9 Aufnahmebedingungen**

#### Ziffer 1

„müssen“ wird durch „sollen“ ersetzt. Um eine möglichst hohe Auslastung der Einrichtung zu gewährleisten, teilt die Schule bei freier Unterrichtskapazität ganzjährig ein.

Aufgrund der in der alten Satzung festgelegten „Schriftform“ musste die Verwaltung auch bei Online-Anmeldungen eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten einholen. Dies wurde bisher

durch das Anfordern eines die Online- Anmeldung ergänzenden SEPA-Lastschriftmandats erreicht.

Dieses Prozedere bedeutet nicht nur einen hohen Verwaltungsaufwand, es ist auch wenig kundenfreundlich. Kunden sollten selbst entscheiden können, wie die Gebühren beglichen werden.

Durch den Verzicht auf die Schriftform bei Online-Anmeldungen in der neuen Satzung werden die oben genannten Verwaltungsprozesse optimiert. Bei eingehender Online-Anmeldung können die Kunden im Falle freier Kapazitäten sofort eingeteilt werden. Das Vertragsverhältnis entsteht durch Zusendung der Aufnahmebestätigung seitens der Musikschule.

## **Zu § 12 Leistungen der Schülerinnen und Schüler**

Ziffer 3

Ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ erschien dem Fachkollegium hier nicht ausreichend. Das zu erreichende Prüfungsergebnis wurde in die Note „gut“ geändert.

„Anstelle der Prüfungen nach den Sätzen 1 und 3 genügt es, wenn mindestens ein dritter Platz bei dem Wettbewerb „Jugend Musiziert“ auf Regionalebene erreicht worden ist.“ (Ende Absatz 3, alte Satzung). Auch hier wurde die Anforderung in der neuen Satzung auf „mindestens ein zweiter Platz“ nach oben korrigiert.

## **Zu § 16 Haftung**

Satz 2 wurde nach Rücksprache mit dem Rechtsamt gestrichen. Die Fälle, in denen die Stadt Koblenz haftet, sind schon in Absatz 1 geregelt.

Satz 3 wurde aus inhaltlichen Gründen in § 15 Aufsicht überführt.

## **Anlage/n:**

- Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulsatzung –
- Gegenüberstellung Text der Satzung der Musikschule der Stadt Koblenz

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

## **Historie:**